



Null-Schadstoff-Ziel des europäischen Green Deals

VCI-Position zur Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit

Hintergrund

Die EU-Kommission hat am 14.10.2020 ihre [„Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit – Für eine schadstofffreie Umwelt“](#) veröffentlicht. Sie ist Teil des Green Deals, der vorrangig das Ziel verfolgt, Klimaneutralität in Europa bis 2050 zu erreichen.

Die Umsetzung der Chemikalienstrategie mit ihren mehr als 50 Maßnahmen wird weitreichende Folgen für die chemische Industrie und die Anwender von chemischen Produkten haben.

- Es ist geplant, die REACH-Verordnung, die CLP-Verordnung und zahlreiche andere Vorschriften zu ändern und zu verschärfen. Hierzu zählen weitreichende neue Datenanforderungen, Verwendungsbeschränkungen und eine umfassende Regulierung von Stoffgruppen mit bestimmten Eigenschaften sowie die Aufnahme neuer Gefahrenklassen in die CLP-Verordnung.
- Auch weitere Regulierungen von Produkten (z. B. zu Kosmetika, Wasch- und Reinigungsmitteln, Lebensmittelkontaktmaterialien) sowie zum Umwelt- und Arbeitsschutz sind betroffen.
- Insgesamt soll das gesamte Chemikalienrecht wesentlich gefahrenbasierter ausgerichtet werden.

Auf die chemische Industrie und die Anwender ihrer Produkte kommen so zusätzlich zur aktuellen, durch COVID-19 ausgelösten, wirtschaftlichen Krise unsichere und schwierige Zeiten zu.

VCI-Position zur neuen EU-Chemikalienstrategie

Der VCI unterstützt das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 und den Ansatz des Green Deals, Wirtschaft, Gesellschaft und Politik in Europa nachhaltiger auszurichten. Die Chemie- und Pharmabranche kann und will mit innovativen Lösungen und Verfahren aktiv dazu beitragen, die anspruchsvollen Ziele zu erreichen; wie z. B. zum medizinischen Fortschritt, zur Digitalisierung, zum Klimaschutz oder zur Elektromobilität.

Nur eine starke chemische Industrie wird den Weg zur Klimaneutralität sowie die Widerstandsfähigkeit der Europäischen Union gegen künftige Krisen sicherstellen, die heute noch nicht vorhersehbar sind.

Stabilität und Planungssicherheit erforderlich

- Die Europäische Kommission bestätigt in der Einleitung ihrer Mitteilung zur neuen Chemikalienstrategie, dass der Regulierungsrahmen der EU für chemische Stoffe und Produkte heute anerkanntermaßen zu den umfassendsten und sichersten Schutzstandards zählt und sich auf die weltweit fortschrittlichste Wissensbasis stützt. Es gibt einen effizient funktionierenden Binnenmarkt und einen vorhersehbaren Rechtsrahmen für die Tätigkeit von Unternehmen. Außerdem wurde im Rahmen des [REACH-Review](#) festgestellt, dass die REACH-Verordnung funktioniert und dass die vorgesehenen Schutzziele erreicht werden können.
- Das Erreichte darf nicht gefährdet werden indem jetzt viele bewährte Gesetzgebungen in langwierigen Gesetzgebungsverfahren mit unsicherem Ausgang geöffnet werden. Dies gilt auch für die wertvollen Erfahrungen aus den langjährigen, gemeinsamen Lernprozessen von Behörden und Industrie zur Umsetzung der bestehenden Gesetzgebung.
- Die vorrangigen Ziele der Chemikalienstrategie, Mensch und Umwelt zu schützen sowie sichere und nachhaltige Chemikalien zu fördern, können grundsätzlich schon innerhalb des bestehenden Gesetzgebungsrahmens erreicht werden. Nachhaltigkeitskriterien haben in den letzten Jahren enorme Bedeutung bei Kundenanforderungen, Unternehmensportfolios- und Unternehmensbewertungen gewonnen und werden in den Lieferketten berücksichtigt.
- Notwendig sind jetzt Stabilität und Planungssicherheit zur Bewältigung der Krise und zur Sicherung strategischer Produkte und Verfahren in Europa. Die Diskussion zu Gesetzesänderungen würde zu lähmender Unsicherheit führen und könnte die wirtschaftliche Bewältigung der aktuellen Krise über Jahre hinweg ausbremsen.
- Die entstehende Planungsunsicherheit würde auch die Bemühungen konterkarieren, essenzielle Produktionen, wie z. B. von Arzneimitteln und Medizinprodukten, nach Europa zurückzuholen. Bei Investitionsentscheidungen stehen Unternehmensstandorte im globalen Wettbewerb. Stabile und effiziente regulatorische Rahmenbedingungen sowie Planungssicherheit sind dabei ein wesentlicher Standortvorteil.

Kriterien für sichere und nachhaltige Chemikalien müssen alle Dimensionen der Nachhaltigkeit umfassen

- Für weitere Verbesserungen ist ein ganzheitlicher Ansatz erforderlich, der den gesamten Lebenszyklus und alle Dimensionen der Nachhaltigkeit im Blick hat, die ökologische, die soziale und die ökonomische. Die Chemie- und Pharmabranche will ihr Know-how in die Definition geeigneter Kriterien für sichere und nachhaltige Chemikalien einbringen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Nachhaltigkeit keine inhärente Stoffeigenschaft ist und Kriterien für nachhaltige Chemikalien deshalb auch nicht auf solche Parameter reduziert werden dürfen.
- Das Ziel der schadstofffreien Umwelt kann die Chemiebranche unterstützen, wenn damit gemeint ist, dass Chemikalien durch die Gewährleistung einer sicheren

Verwendung der Gesundheit nicht schaden bzw. keine schädlichen Belastungen in unserer Umwelt verursachen.

- Das bewährte Konzept der Risikobewertung muss deshalb für alle Stoffe erhalten bleiben. Den in der Chemikalienstrategie vorgeschlagenen, primär gefahrenbasierten Ansatz, den die Kommission den „allgemeinen Ansatz zum Risikomanagement“ nennt und der ein generelles Verbot bestimmter Stoffe ohne Risikobewertung und öffentliche Konsultation vorsieht, sehen wir sehr kritisch.

Ohne gefährliche Stoffe keine Nachhaltigkeit und keine Innovation

- Innovation, Produktion nachhaltiger Produkte und Wertschöpfung müssen weiterhin in Europa stattfinden und die 1,2 Millionen Arbeitsplätze weiter in der EU bleiben. Wichtige Produktionen sollten möglichst nach Europa zurückkehren. Das geht nicht ohne als gefährlich eingestufte Stoffe. Ein Beispiel: Alkohol, falsch angewendet, stellt ein Gesundheitsrisiko dar. Trotzdem ist er zur Abtötung von Mikroorganismen und Viren als Desinfektionsmittel unentbehrlich und kann hier sicher angewendet werden.
- Nachhaltigkeit und gefährliche Stoffe schließen sich nicht aus. Gerade die für bestimmte Verwendungen und Verfahren benötigte Funktionalität bzw. Reaktivität von chemischen Stoffen ist oft untrennbar mit der gefährlichen Eigenschaft verbunden. Es kommt deshalb darauf an, die sichere und nachhaltige Verwendung von eingestuftem Stoffen zu stärken und gleichzeitig spezifische, inakzeptable Risiken zu identifizieren und auszuschließen.

Konstruktiver Dialog und Impact Assessments notwendig

- Besonders wichtig ist jetzt aus VCI-Sicht der in der Chemikalienstrategie angekündigte hochrangige Runde Tisch mit allen Stakeholdern. Ein konstruktiver und ergebnisoffener Dialog ist dringend notwendig, bevor konkrete Vorschläge zur Änderung von Vorschriften gemacht werden.
- Zusätzlich sind umfassende Impact Assessments über geplante legislative Maßnahmen hinaus für alle Maßnahmen der Chemikalienstrategie erforderlich.

Anmerkungen zu einzelnen Aspekten der Chemikalienstrategie

Risikobasierten Ansatz beibehalten

Der Aktionsplan der Chemikalienstrategie und die vorläufige Definition nachhaltiger Chemikalien ist stark geprägt von einem Vorsorge- und gefahrenbasierten Regulierungswunsch. Dies ist verbunden mit umfangreichen neuen Datenanforderungen und wäre eine Abkehr vom bewährten risikobasierten Ansatz, bei dem auch die Exposition Berücksichtigung findet. Dadurch würden ganze Stoffgruppen (bzw. Stoffverwendungen) unabhängig vom tatsächlichen Risiko und teilweise sogar ohne gefährliche intrinsische Eigenschaften ganz oder teilweise (insbesondere in Verbraucherprodukten) vom Markt verbannt. Dies betrifft:

- Beschränkungen von Verbraucherprodukten analog zu denen von CMR-Stoffen im Schnellverfahren (ohne Risikobewertung und öffentliche Konsultation) für Stoffgruppen mit weiteren (öko-)toxischen Eigenschaften (z. B. endokrine Disruptoren, PBT-Eigenschaften). Erlaubt werden sollen nur noch so genannte (noch zu definierende) essenzielle bzw. für die Gesellschaft unverzichtbare Verwendungen. Analoges soll auch für deren Verwendungen in Gewerbe und Handwerk gelten.
- Zusätzliche SVHC-Kriterien unter REACH u. a. für persistente und mobile Stoffe.
- Neue REACH-Datenanforderungen zu bestimmten (öko-)toxikologischen Endpunkten, zur Identifizierung endokriner Disruptoren sowie aller karzinogenen Stoffe unabhängig vom Mengenband; Registrierung bestimmter Polymere; Stoffsicherheitsberichte auch im Mengenband von 1 bis 10 Tonnen pro Jahr; Informationen über den ökologischen Fußabdruck von Chemikalien.
- Prüfung von Optionen zur Einführung eines Bewertungsfaktors für mögliche (unbeabsichtigte) Kombinationseffekte verschiedener Chemikalien, der Neubewertungen erfordern würde und unabhängig vom tatsächlichen Risiko zu Verwendungseinschränkungen führen kann.
- Neue CLP-Gefahrenklassen für endokrine Disruptor-Eigenschaften, PBT/vPvB-Stoffe sowie persistente und mobile Stoffe sowie deren Anwendung in allen Rechtsvorschriften. Erstere beschreiben lediglich einen Wirkmechanismus; die anderen Parameter können Aufschluss über den Verbleib eines Stoffs in der Umwelt geben, sind aber alle keine Gefahrenmerkmale. Wichtig ist insbesondere, dass das global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS) nicht einseitig von der EU durch die Einführung von zusätzlichen, nicht weltweit abgestimmten Vorgaben infrage gestellt wird.

Hierdurch würde sich die Vielfalt der Chemikalien, die mit ihren unterschiedlichen Funktionalitäten für Innovationen, Green-Deal-Lösungen und andere gesellschaftliche Herausforderungen notwendig ist, deutlich verkleinern. Gleichzeitig würde der Aufwand von Unternehmen zur Erfüllung regulatorischer Anforderungen massiv erhöht werden.

Erst ein umfassendes Impact Assessment kann zeigen, wie weitreichend die Auswirkungen der Strategie für betroffene Unternehmen, die Gesellschaft und Ziele des Green Deals wären und wo Innovationen dies kompensieren könnten.

Umsetzung des Chemikalienrechts verbessern

Weitere geplante Maßnahmen der Chemikalienstrategie betreffen Aspekte, bei denen aus VCI-Sicht Verbesserungsbedarf besteht:

- Reform des REACH-Zulassungs- und Beschränkungsverfahrens: Hier muss ein transparentes Verfahren etabliert werden, das sicherstellt, dass die jeweils beste und effizienteste Option zum Risikomanagement gewählt werden kann. Wichtig ist außerdem, dass die betroffenen Unternehmen weiterhin in alle Verfahrensschritte eng eingebunden werden und entsprechende Konsultationen vorgesehen sind.
- Bessere Kontrollen von Importen und Internethandel sowie eine Nulltoleranz-Politik für Verstöße: Dies soll gleiche Wettbewerbsbedingungen sicherstellen. Hierbei darf aber der Warenverkehr nicht behindert werden und es muss zwischen willentlichen Verstößen und Fehlern differenziert werden.
- Der Ansatz „Ein Stoff – eine Bewertung“ zur besseren Koordination der Bewertungsarbeit der europäischen Agenturen und ggf. der Anpassung der Aufgabenzuweisung: Dies könnte helfen, Doppelarbeit und Inkonsistenzen zu reduzieren, muss aber der Diversität der Chemikalienverwendungen gerecht werden. Wegen der vielfältigen Verwendungen und unterschiedlichen Expositionsmöglichkeiten ist dies aus VCI-Sicht eine große Herausforderung. Die Industrie sollte dabei unbedingt eingebunden werden. Bei der geplanten Datenplattform müssen Eigentumsrechte und Geschäftsgeheimnisse respektiert werden.

Definitionen und Kriterien angemessen und praktikabel ausgestalten

Wichtige Definitionen und Maßnahmen, wie „sichere und nachhaltige Chemikalien“ oder „essenzielle Verwendungen“ sollen im Zuge der Umsetzung der Chemikalienstrategie definiert werden, haben aber einen großen Einfluss auf die Auswirkungen der Strategie für die Chemie- und Pharmaindustrie.

- Die Definition von Verwendungen, die für die Gesellschaft essenziell sein sollen, darf weder Risikobewertungen ersetzen noch in eine dirigistische Planwirtschaft münden.
- Kriterien für sichere und nachhaltige Chemikalien sollten den gesamten Lebenszyklus und alle Dimensionen der Nachhaltigkeit berücksichtigen, die ökologische, die soziale und die ökonomische.

Forschung fördern und strategische Autonomie der EU stärken

Die Strategieelemente zur Förderung der Forschung und des Wirtschaftsstandorts Europa unterstützt der VCI.

- Durch Forschungs- und finanzielle Förderung sollen die Entwicklung und Verbreitung von sicheren und nachhaltigen Stoffen und Materialien sowie digitale Innova-

tionen (schnellere Prüfungen und Bewertungen, weniger Tierversuche) initiiert bzw. beschleunigt werden.

- Nach den Erfahrungen mit der Covid-19-Krise soll die strategische Autonomie der EU bei essenziellen Chemikalien durch Förderung von Forschung und Entwicklung gestärkt werden, um die Abhängigkeit der EU zu verringern. Andere wichtige Standortfaktoren werden im Aktionsplan aber nicht adressiert.

Ansprechpartner:

Dr. Angelika Hanschmidt
Telefon: +49 (69) 2556-1440
E-Mail: hanschmidt@vci.de

Dr. Michael Lulei
Telefon: +49 (69) 2556-1636
E-Mail: lulei@vci.de

Internet: www.vci.de · [Twitter](#) · [LinkedIn](#)

Verband der Chemischen Industrie e.V.
Mainzer Landstraße 55, 60329 Frankfurt

- Registernummer des EU-Transparenzregisters: 15423437054-40
- Der VCI ist in der „öffentlichen Liste über die Registrierung von Verbänden und deren Vertretern“ des Deutschen Bundestags registriert.

Der VCI vertritt die wirtschaftspolitischen Interessen von über 1.700 deutschen Chemieunternehmen und deutschen Tochterunternehmen ausländischer Konzerne gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien. 2019 setzte die Branche über 198 Milliarden Euro um und beschäftigte rund 464.000 Mitarbeiter.